

Gemeindeordnung kurz und knapp

Aufgaben des Bürgermeisters laut Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein §55 (auszugsweise):

Absatz: (1)

- ... leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung (hier: Rat der Stadt Wedel) und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel ...
- Zu ihren oder seinen Aufgaben gehört es insbesondere,
 1. die Gesetze auszuführen,
 2. die Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen und über die Ausführung der Beschlüsse dem Hauptausschuss regelmäßig zu berichten,
 3. die Entscheidungen zu treffen, die die Gemeindevertretung ihr oder ihm übertragen hat; ...
 4. im Rahmen des von der Gemeindevertretung beschlossenen Stellenplans und der nach § 28 Satz 1 Nr. 12 festgelegten allgemeinen Grundsätze die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für alle Beschäftigten der Gemeinde zu treffen. ...

(2)...(6) ...

